10. Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung (zu Nr. 7 VV zu Art. 44 BayHO)

[1]Der Zuwendungsempfänger fordert die Zuwendung nach Baufortschritt schriftlich zweifach oder mit einfacher elektronischer Kommunikation via E-Mail mit einem Baustandsbericht nach Anlage 3 beim WWA an. [2]Die Zuwendung wird vom WWA aufgrund des Zuwendungsbescheids nach Nr. 9 nach Anforderung und Bereitstellung der Haushaltsmittel in Raten bewilligt und ausbezahlt[1]. [3]Es ergeht ein Bewilligungsbescheid, der schriftlich oder – wenn der Antragsteller im Formblatt Muster 1a zu Art. 44 BayHO sein Einverständnis zur einfachen elektronischen Kommunikation via E-Mail (inklusive der Übermittlung von Bescheiden) erteilt hat – in elektronischer Form übermittelt wird. [4]Die Schlussrate der Zuwendung wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises oder der Verwendungsbestätigung ausbezahlt. [5]Die Auszahlungsbeträge werden centgenau abgerundet.

[1] **[Amtl. Anm.:]** Hinweis: Je nach Haushaltslage können sich Wartezeiten bei der Auszahlung ergeben.